

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Frank Tempel, Ulla Jelpke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/6876 –

**Netzneutralität im Rahmen der Vorgaben der EU-Verordnung
gesetzlich absichern**

A. Problem

Begrenzung priorisierter Dienste auf 5 Prozent der aktuell vorhandenen Übertragungskapazität, Verbot von zweiseitigen Märkten und Zero-Rating-Angeboten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6876 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dieter Janecek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dieter Janecek

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6876** wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf auf Basis der Ende Oktober beschlossenen EU-Verordnung zum Telekommunikationsbinnenmarkt vorzulegen. In der Verordnung werde es Telekommunikationsunternehmen erlaubt, bestimmte Angebote vom Prinzip der Netzneutralität – also der Gleichbehandlung aller Datenpakete – auszunehmen und sie als priorisierte Dienste zu behandeln. Dies könne zu einem Zwei-Klassen-Internet führen, weil sich die einen die Überholspuren leisten könnten, während die anderen sich mit einem langsamen Internet begnügen müssten. Allerdings enthalte die EU-Verordnung auch Bestimmungen, die ein solches Szenario unter strenger Auslegung und strengen Auflagen ausschließen könnten. Hier müsse der Gesetzgeber ansetzen und klare Vorgaben treffen, um Maßnahmen des Verkehrsmanagements und der Priorisierung von Diensten zu begrenzen und das Prinzip der Netzneutralität zu wahren. In dem geforderten Gesetzentwurf müsse daher festgeschrieben werden, dass bis zur Errichtung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur priorisierte Dienste auf fünf Prozent der tatsächlich vorhandenen Übertragungskapazität begrenzt werden. Außerdem müssten Geschäftsmodelle von Telekommunikationsanbietern untersagt werden, auf deren Basis die Anbieter von Inhalten, Diensten oder Anwendungen zusätzlich zum Anschluss auch für die Nutzung der Zugangsnetze bezahlen sollen. Untersagt werden müssten zudem auch sogenannte Zero-Rating-Angebote, bei denen die Nutzung spezifischer Dienste vom monatlichen Datenvolumen ausgeklammert wäre.

Nach Auffassung der Antragsteller kommt der Gesetzgeber nicht umhin, die ausfüllungsbedürftigen Bestimmungen der EU-Verordnung inhaltlich ausfüllen zu müssen. Mit den im Antrag vorgeschlagenen Regelungen werde sowohl die EU-Verordnung umgesetzt als auch in deren Rahmen die Netzneutralität gewahrt. Dies entbinde jedoch nicht davon, zukünftig dafür zu werben, dass die Ausnahmen von der Netzneutralität durch die EU-Verordnung wieder rückgängig gemacht werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6876 in seiner 83. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/6876 in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/6876 in seiner 68. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 18/6876 in seiner 62. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 18/6876 in seiner 65. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/6876 in seiner 80. Sitzung am 8. Juni 2016 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion DIE LINKE.** berichtete, dass am 27. Oktober 2015 das Europäische Parlament den Trilog-Kompromiss zur Verordnung zum Telekommunikationsbinnenmarkt gebilligt und eine entsprechende Verordnung beschlossen habe. Damit seien jedoch – bei strenger Auslegung – zweiseitige Märkte und die Zero-Rating-Angebote unvereinbar. Zudem solle die Entscheidung über die Bedeutung von Netzneutralität nicht der Bundesnetzagentur, sondern dem Gesetzgeber überlassen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die europäische Regulierungsstelle BEREC am 6. Juni 2016 einen, im Vergleich zu dem vorliegenden Antrag viel differenzierteren, Leitlinienentwurf veröffentlicht habe und alle Marktteilnehmer dazu konsultiere. Bei Kritik an diesen Leitlinien sei eine entsprechende Beteiligung an dieser Konsultation angezeigt.

Die **Fraktion der SPD** wies den Vorschlag, die Entscheidung über Netzneutralität nicht der Bundesnetzagentur zu überlassen, als unbegründet zurück. Zudem sei die EU-Verordnung unmittelbar geltendes Recht und könne daher auf diesem Wege nicht geändert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** qualifizierte die Neutralität der Übertragungsnetze als hohes Gut. Insofern sei die Zielsetzung der antragstellenden Fraktion begrüßenswert. Die Frage eines Zwei-Klassen-Internets sei eine reale Bedrohung. Allerdings bestünden die Einschränkungen bereits aufgrund der geltenden EU-Verordnung und der Antrag komme insofern zu spät.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6876 zu empfehlen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Dieter Janecek
Berichtersteller